

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Stadtkyll

Sitzungstermin: 19.08.2020
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:30 Uhr
Ort, Raum: Stadtkyll, Saal Pizzeria La Sirena, Auelstr. 14-16

ANWESENHEIT:

gesetzliche Zahl der Mitglieder: 16

Vorsitz

Herr Harald Schmitz Ortsbürgermeister

Mitglieder

Herr Josef Ballmann

Herr Wolfgang Friedrich

Herr Frank Henn

Herr Siegfried Jost

Herr Stephan Juchems

Frau Claudia Kettmus

Herr Theo Kinnen

Herr Frank Königs

Herr Dr. Georg Lentz 2. Beigeordneter

Frau Carmen Mies Ortsvorsteherin Schönfeld

Herr Manfred Post 1. Beigeordneter

Herr Ingo Probst

Herr Holger Schnorrenberg

Herr Christoph Simon

Herr Torsten Weber

Verwaltung

Herr Arno Fasen Protokollführer

Frau Silke Ramacher anwesend bis einschl. TOP 4

Gäste

Frau Revierförsterin Anna Hahn Revierförsterin anwesend zu TOP 6

Herr Markus Jaax LBM anwesend zu TOP 4

Herr Stephan Schmitz Büroleiter Forstamt Gerolstein anwesend zu TOP 6

Fehlende Personen:

Mitglieder

Herr Guido Pfeil entschuldigt

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Stadtkyll waren durch Einladung vom 07.08.2020 auf Mittwoch, 19.08.2020 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Informationen des Ortsbürgermeisters
4. Kreisverkehrsplatz - Kostenteilung und verkehrsberuhigende Maßnahmen in der "Schwammertstraße"
Vorlage: 2-2382/20/35-350
5. Auftragsvergabe Grabanfertiungen
Vorlage: 2-2415/20/35-353
6. Revierabgrenzungsverfahren - Neuabgrenzung der Forstreviere Hallschlag und Stadtkyll (neu) zum 01.01.2021
Vorlage: 1-2989/20/35-359
7. Anfragen / Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

8. Niederschrift der letzten Sitzung
9. Informationen des Ortsbürgermeisters
10. Grundstücksangelegenheiten:
11. Grundstücksangelegenheit
12. Anfragen / Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Gegen die Niederschrift der letzten Sitzung werden keine Bedenken/Einwände erhoben.

TOP 2: Einwohnerfragen

keine

TOP 3: Informationen des Ortsbürgermeisters

➤ **Fertigstellung verschiedener Arbeiten**

Die Erneuerung der Treppe Talweg/Prümer Str., die Sanierung der Treppe Talweg/Wirftstraße, sowie die Sanierung der Mauerabdeckung der Friedhofsmauer sind zwischenzeitlich abgeschlossen. In diesem Zusammenhang wurden auch Verkehrssicherungsmaßnahmen an den Mauern in der Hüllstraße und Feldstraße/Wirftstraße durchgeführt.

➤ **Dreharbeiten zu einer Netflix-Serie**

In den vergangenen Wochen war unser Wald- Jugendcamp Drehort für eine beliebte Netflix-Serie. Insgesamt war das Team mit ca. 80 Personen vor Ort, welche im Hotel am Park und Hotel Panorama untergebracht waren.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

TOP 4: Kreisverkehrsplatz - Kostenteilung und verkehrsberuhigende Maßnahmen in der "Schwammertstraße" Vorlage: 2-2382/20/35-350

Sachverhalt:

Der Einmündungsbereich B 421 / L 24 / K 67 / Kirchstraße soll durch den Neubau eines Kreisverkehrsplatzes neu gestaltet werden. Hierzu wurde bereits das Grundstück Gemarkung Stadtkyll, Flur 7, Flurstück-Nr. 96/1 durch den Landesbetrieb Mobilität Gerolstein (LBM) käuflich erworben und das Gebäude rückgebaut.

Darüber hinaus sind in der Schwammertstraße verkehrsberuhigende Maßnahmen vorgesehen, deren Finanzierung zu beraten ist.

Vertreter des LBM werden die Planung in der heutigen Sitzung vorstellen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat nimmt die vorgestellte Planung zur Kenntnis und stimmt dem Kostenteilungsplan in der vorstellten Form zu.

Die ausführlichen Kostenpositionen werden im Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss am 09.09.2020 nochmal erörtert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 16

TOP 5: Auftragsvergabe Grabanfertigungen
Vorlage: 2-2415/20/35-353

Sachverhalt:

Ortsbürgermeister Harald Schmitz informiert den Ortsgemeinderat über das Kündigungsschreiben von HT Friedhofdienst, Herrn Anton Mayer zur Anfertigung der Gräber auf den Friedhöfen Stadtkyll und Schönfeld. Herr Mayer kündigte fristgerecht den Vertrag mit der Ortsgemeinde Stadtkyll zum 30.09.2020.

Der HT Friedhofdienst ist für die Grabanfertigung bei Erdbestattungen zuständig.

Damit die Grabanfertigung bei Erdbestattungen weiterhin sichergestellt werden kann, hat der Vorsitzende bereits im Vorfeld drei Unternehmen zur Abgabe eines Angebotes angefragt. Es wurde jedoch nur seitens der Firma David Stollenwerk Garten- und Landschaftsbau, Am Backofen 19, 53945 Blankenheim ein Angebot abgegeben:

- | | |
|--|----------|
| - Einzelpreis pro Anfertigung Erwachsenengrab: | 540,00 € |
| - Einzelpreis pro Anfertigung Kindergrab: | 450,00 € |

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat nimmt das Angebot von David Stollenwerk Garten- und Landschaftsbau an und bevollmächtigt den Ortsbürgermeister zum Abschluss des Vertrages mit Herrn Stollenwerk ab dem 01.10.2020 für die Laufzeit von 4 Jahren für die Grabanfertigung bei Erdbestattungen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 11 Nein: 2 Enthaltung: 3

TOP 6: Revierabgrenzungsverfahren - Neuabgrenzung der Forstreviere Hallschlag und Stadtkyll (neu) zum 01.01.2021
Vorlage: 1-2989/20/35-359

Sachverhalt:

Mit dem Waldpachtvertrag vom 30.01.2017 hat die Ortsgemeinde Hallschlag ihren Körperschaftswald an die Fa. Udo & Michael Schmitz – Waldwirtschaft GmbH & Co. KG verpachtet. Damit verbunden war das Bestreben der Ortsgemeinde, gleichzeitig von der Zahlung der Betriebskostenbeiträge für die Forstrevierleitung ab dem Jahr 2017 befreit zu sein.

Das VG Neustadt an der Weinstraße hat mit Urteil vom 19.12.2017, Az.: 5 K 322/17, entschieden, dass die Verpachtung von Gemeindewald an ein privates Forstdienstleistungsunternehmen keine Auswirkungen auf die Verpflichtung der Gemeinde zur Zahlung von Betriebskostenbeiträgen an das Land hat, sofern der Gemeindewald einem Forstrevier mit staatlichem Revierleiter angehört. Die Verpachtung des Waldes lasse die Zugehörigkeit zum staatlichen Forstrevier unberührt.

Durch die Verpachtung des Gemeindewaldes werden somit die Forstreviergrenzen und die Revierleitung durch einen staatlichen Bediensteten nicht tangiert. Erst mit Anstellung eines eigenen Bediensteten zur Revierleitung im eigenen Revier ist die Ortsgemeinde von den Betriebskosten befreit.

Voraussetzung hierfür wiederum ist die Bildung eines eigenen Forstreviers nach Beendigung der Zugehörigkeit zum Forstrevier Stadtkyll. In seiner Sitzung vom 09.12.2019 hat der Ortsgemeinderat Hallschlag den Austritt aus dem Forstrevier Stadtkyll beschlossen.

Ein Verlassen des Revierverbundes setzt das in § 4 der Durchführungsverordnung zum Landeswaldgesetz vorgesehene Neuabgrenzungsverfahren voraus. Das erforderliche Revierneubildungsverfahren ist bisher

jedoch nicht formal durchgeführt worden. Die Ortsgemeinde Hallschlag ist daher nach wie vor Mitglied im Forstrevier Stadtkyll.

Für das Neuabgrenzungsverfahren sind verschiedene Verfahrensschritte erforderlich. Zunächst sind alle betroffenen Gemeinden zu informieren, um zu versuchen, Einvernehmen über den Revieraustritt herzustellen (§ 4 Absatz 3 der Landesverordnung zur Durchführung des Landeswaldgesetzes (LWaldGDVO). Kommt innerhalb von neun Monaten eine einvernehmliche Lösung zwischen den beteiligten waldbesitzenden Gemeinden nicht zustande, wird das Forstamt Gerolstein prüfen, ob die angestrebte Lösung möglich ist (§ 4 Absatz 4 i. V. m. § 4 Absatz 2 LWaldGDVO).

Die Ortsgemeinde Hallschlag hat daher mit Schreiben vom 10.02.2020 um wohlwollende Prüfung ihres Austrittsbegehrens und Zustimmung zum beabsichtigten Revieraustritt gebeten. Der Revierabgrenzungsvorschlag der Ortsgemeinde Hallschlag zielt auf die Bildung eines eigenen kommunalen Forstreviers Hallschlag ab. Die übrigen waldbesitzenden Ortsgemeinden im Forstrevier Stadtkyll sollen sich in einem neuen Forstrevier organisieren.

Bei der Fortsetzung der staatlichen Beförderung im neu zu bildenden Revier Stadtkyll (neu) werden die Betriebskosten für die revierangehörigen Ortsgemeinden geschätzt von 53,38 €/Hektar auf 55,17 €/Hektar steigen, das entspricht einer prozentualen Steigerung um 3%. Für die Ortsgemeinde Stadtkyll bedeutet dies bei einer reduzierten Holzbodenfläche von 575,24 Hektar jährliche Mehrausgaben von circa 1.030 €.

Mit einer reduzierten Holzbodenfläche von 1.341 Hektar würde das Forstrevier Stadtkyll (neu) einen Sonderfall bezüglich der staatlich beförsterten Forstreviere darstellen, da zukünftig von Landesforsten Reviergrößen in einem Korridor von 1.500 bis 2.500 Hektar angestrebt werden. Das neu entstehende Forstrevier Stadtkyll wäre zu klein, um zukünftig staatlich beförstert werden zu können. Alternativ bliebe die Möglichkeit der kommunalen Beförderung. Aufgrund der Sondersituation, dass die staatliche Revierleiterin zu 0,15 Personalanteil im benachbarten Forstrevier Jünkerath Revierdienst-Tätigkeiten übernehmen soll, wäre Landesforsten bereit, das Forstrevier Stadtkyll (neu) weiterhin staatlich beförstern zu lassen.

Der Forst- und Jagdausschuss hat in seiner Sitzung am 03.08.20 über die Angelegenheit beraten und empfiehlt dem Ortsgemeinderat dem Vorschlag der Ortsgemeinde Hallschlag zur Neuabgrenzung der Forstreviere Hallschlag und Stadtkyll (neu) nicht zuzustimmen.

Gründe:

Durch den Austritt der Ortsgemeinde Hallschlag steigen die jährlichen Betriebskosten um ca. 3 %. Dies bedeutet für die Ortsgemeinde jährliche Mehrbelastung von derzeit 1.030 € (Tendenz steigend).

Die Reviergröße verringert sich von 1.623 ha um 282 ha, sodass das Forstrevier Stadtkyll (neu) mit 1.341 ha bereits jetzt nicht mehr den von Landesforsten angestrebten Reviergrößen entspricht, sodass die staatliche Revierleitung grundsätzlich nicht mehr gewährleistet werden könnte.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt der Empfehlung des Forst- u. Jagdausschusses zu, und beschließt dem Vorschlag der Ortsgemeinde Hallschlag zur Bildung der beiden Forstreviere Hallschlag und Stadtkyll (neu) zum 01.01.2021 aus nachstehenden Gründen **nicht** zuzustimmen:

1. Durch den Austritt der Ortsgemeinde Hallschlag steigen die jährlichen Betriebskosten um ca. 3 %. Dies bedeutet für die Ortsgemeinde jährliche Mehrbelastung von derzeit 1.030 € (Tendenz steigend).
2. Die Reviergröße verringert sich von 1.623 ha um 282 ha, sodass das Forstrevier Stadtkyll (neu) mit 1.341 ha bereits jetzt nicht mehr den von Landesforsten angestrebten Reviergrößen entspricht, sodass die staatliche Revierleitung grundsätzlich nicht mehr gewährleistet werden könnte.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 16

TOP 7: Anfragen / Verschiedenes

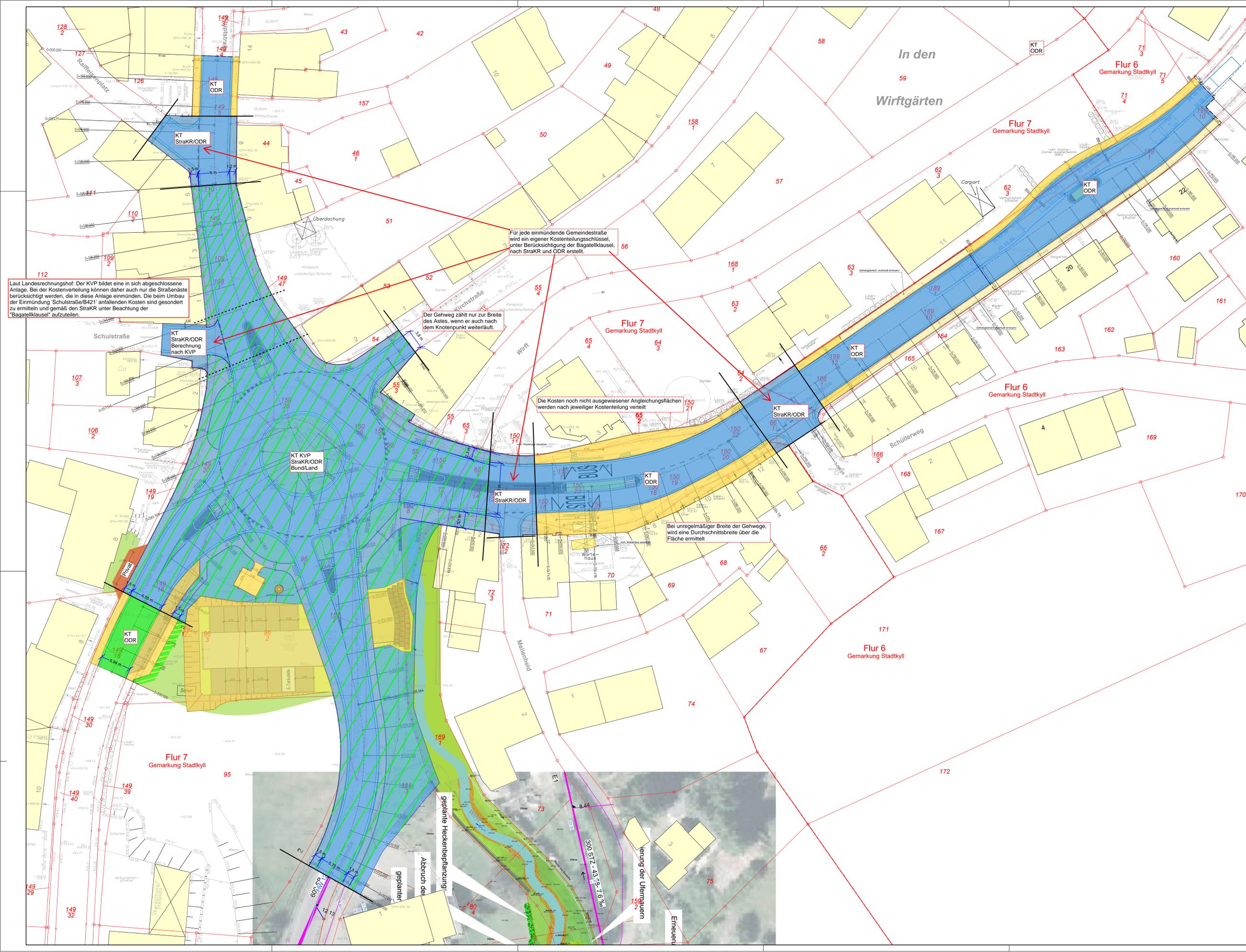
- Ausdehnung der 30er Zone:
Dieses Thema ist bei der Verbandsgemeinde bereits vorgetragen worden, die hierzu Klärung zugesichert hat.
Es soll weiterhin geklärt werden, ob die 30er Zone nicht ausgedehnt werden kann; vom Fußgängerüberweg Salon Schmitz bis zum Fußgängerüberweg Kreissparkasse
- Beleuchtung Buswartehalle Niederkyll
- 70er Bereich Einfahrt REWE
 - Reduzierung auf eine 50er-Zone
 - Die VG soll gebeten werden, dies in einer Verkehrsschau abzustimmen
- Flächennutzungsplan – Teilfortschreibung Erneuerbare Energien
 - Einwände seitens OT Schönfeld
- Obere Kyll – Natürlich gut
 - Stand der Dinge im Bereich Schönfeld
- Sanierung Wanderbänke
- Errichtung von Stolpersteinen
- Abgrenzung Buchenhecke
 - neues Urnengrabfeld
- Reparatur Panoramaweg sowie WiWeg Schönfeld
 - Mängel aus Baumaßnahmen
- Zentrale Entkalkungsanlage im neuen Hochbehälter

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Für die Richtigkeit:

.....
(Vorsitzender)

.....
(Protokollführer)



Laut Landesrechnungshof: Der KVP bildet eine in sich abgeschlossene Anlage. Bei der Kostenverteilung können daher auch nur die Straßenseite berücksichtigt werden, die in diese Anlage einmündet. Die beim Umbau der Einmündung 'Schulstraße/B421' anfallenden Kosten sind gesondert zu ermitteln und gemäß den StraKR unter Beachtung der "Bagatelklausel" aufzuteilen.

Für jede einmündende Gemeindestraße wird ein eigener Kostenteilungsschlüssel, unter Berücksichtigung der Bagatelklausel, nach StraKR und ODR erstellt.

Der Gehweg zählt nur zur Breite des Astes, wenn er auch nach dem Knotenpunkt weiterläuft.

Die Kosten noch nicht ausgewiesener Angleichungsflächen werden nach jeweiliger Kostenteilung verteilt.

Bei unregelmäßiger Breite der Gehwege, wird eine Durchschnittsbreite über die Fläche ermittelt.

- Bund
- Land
- Gemeinde/Stadt
- Privat
- Bund/Land
- Bund/Gemeinde
- Land/Gemeinde

	Fahrbahn		Planung		Neigungsbrechpunkt
	Gehweg		Achse		Gradientenfallpunkt
	Radweg		Bestand		Gradientenhochpunkt
	Insel / Fahrbahnteiler		Schleppkurve		Plancode im Verzeichnis
	Straßenebenenflächen		Höhenlinie, Höhenlinientext		Positionspunkt Regelaufbau
	Entwässerungsrinne		Zaun		
	Parkfläche		Stützwand		
	Schotter		Taktiles Leitsystem		
	Pflanzfläche		Querneigung		
	Einschnittböschung		Baum, Planung		
	Dammböschung		Baum, Bestand		
	Entwässerungsmulde		Sinkkasten		
	Wirtschaftsweg		Absteckpunkt		
	Zufahrt		Lage + Höhe		
			Änderungen lt. Index		

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name

PE BECKER GmbH Architekten + Ingenieure <small>PE Becker GmbH - Kölner Straße 23-25 - D-53925 Kall Telefon: +49 (0)241 9990-0 - Fax: +49 (0)241 9990-40 info@pe-becker.de - www.pe-becker.de</small>	Projekt-Nr.: 94-503	Datum	Name
	bearbeitet:	13.08.2020	Siebert
	gezeichnet:	21.11.2018	Siebert
	geprüft:		

	Landesbetrieb Mobilität Gerolstein Brunnenstraße 1 54568 Gerolstein Tel.: 06591/818-0 Fax: 06591/818-88/87	Datum	Name
	bearbeitet:		
	gezeichnet:		
	geprüft:		

FESTSTELLUNGSENTWURF

Straßenbauverwaltung: 	Unterlage: 5 Blatt-Nr.: 7.1 Lageplan Kreisverkehr
PROJIS-Nr.:	SAP-Nr.: A.21-16-0047.01 Maßstab: 1:250

Neubau Kreisverkehr in Stadtkyll Kostenteilung

aufgestellt und genehmigt:
Gerolstein, den

.....
Dienststellenleiter



In den
Wirftgärten

Flur 6
Gemarkung Stadtkyll

Flur 7
Gemarkung Stadtkyll

Flur 7
Gemarkung Stadtkyll

Flur 6
Gemarkung Stadtkyll

Flur 6
Gemarkung Stadtkyll

Flur 7
Gemarkung Stadtkyll

	Fahrbahn		Planung		Neigungsbrechpunkt
	Gehweg		Achse		Gradientenlochkreis
	Radweg		Bestand		Gradientenlochkreis
	Insel / Fahrstreifen		Schlepplinie		Plancode im Verzeichnis
	Straßenebenenflächen		Höhenlinie, Höhenlinientext		Positionspunkt Regelaufbau
	Entwässerungsrinne		Zaun		Positionspunkt Regelaufbau
	Parkfläche		Stützwand		Positionspunkt Regelaufbau
	Schotter		Taktiles Leitsystem		Positionspunkt Regelaufbau
	Pflanzfläche		Querneigung		Positionspunkt Regelaufbau
	Einschnittböschung		Baum, Planung		Positionspunkt Regelaufbau
	Dammböschung		Baum, Bestand		Positionspunkt Regelaufbau
	Entwässerungsmulde		Absteckpunkt		Positionspunkt Regelaufbau
	Wirtschaftsweg		Lage + Höhe		Positionspunkt Regelaufbau
	Zufahrt		Änderungen lt. Index		

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name

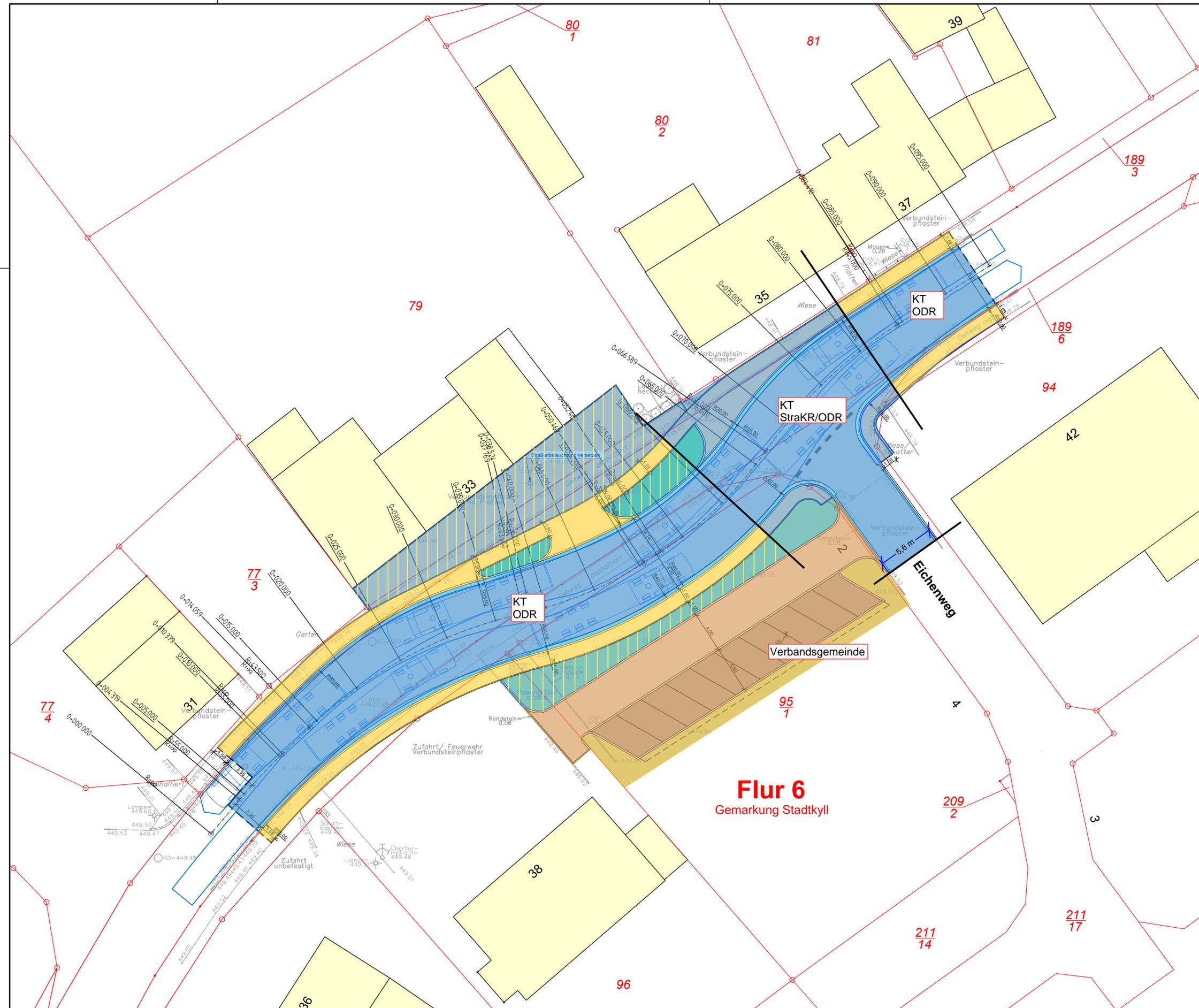
PE BECKER GmbH Architekten + Ingenieure PE Becker GmbH - Kölner Straße 23-25 - D-53925 Kall Telefon: +49 (0)241 9990-0 - Fax: +49 (0)241 9990-40 info@pe-becker.de - www.pe-becker.de	Projekt-Nr.: 94-503	Datum	Name
	bearbeitet:	13.08.2020	Siebert
	gezeichnet:	21.11.2018	Siebert
	geprüft:		

 LBM	Landesbetrieb Mobilität Gerolstein Brunnenstraße 1 54568 Gerolstein Tel.: 06591 818-0 Fax: 06591 818-88/87	Datum	Name
	bearbeitet:		
	gezeichnet:		
	geprüft:		

FESTSTELLUNGSENTWURF

Straßenbauverwaltung: Rheinland-Pfalz	Unterlage: 5 Lageplan Kreisverkehr	Blatt-Nr.: 7.1
PROJIS-Nr.:	SAP-Nr.: A.21-16-0047.01	Maßstab: 1 : 250

Neubau Kreisverkehr in Stadtkyll	
aufgestellt und genehmigt:	
Gerolstein, den	
.....	Dienststellenleiter



	Fahrbahn		Planung		Neigungsbruchpunkt mit Angaben von Ausrichtungshalbmesser, Längsneigung und Abstand zum nächsten Neigungsbruchpunkt
	Gehweg		Achse		Gradientenhochpunkt
	Radweg		Bestand		Gradiententiefpunkt
	Insel / Fahrbahnteiler		Schleppkurve		Plancode im Verzeichnis
	Straßennebenflächen		Höhenlinie, Höhenlinientext		Positionspunkt Regelaufbau
	Entwässerungsrinne		Zaun		
	Parkfläche		Stützwand		
	Schotter		Taktiles Leitsystem		
	Pflanzfläche		Querneigung		
	Einschnittböschung		Baum, Planung		
	Dammböschung		Baum, Bestand		
	Entwässerungsmulde		Sinkkasten		
	Wirtschaftsweg		Absteckpunkt Lage + Höhe		
	Zufahrt		Änderungen lt. Index		

Zeichenerklärung

	Bund
	Gemeinde/Stadt
	Bund/Gemeinde

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name

PE BECKER GmbH
Architekten + Ingenieure

PE Becker GmbH · Kölner Straße 23-25 · D-53925 Kall
Telefon +49 (0)2441/9990-0 · Fax +49 (0)2441/9990-40
info@pe-becker.de · www.pe-becker.de

Projekt-Nr.: 94-503	Datum	Name
bearbeitet:	13.08.2020	Siebert
gezeichnet:	20.07.2020	Siebert
geprüft:		

Entwurfsbearbeitung:

Landesbetrieb Mobilität
Gerolstein
Brunnenstraße 1
54568 Gerolstein
Tel.: 06591/818-0
Fax: 06591/818-88/87

Datum	Name
bearbeitet:	
gezeichnet:	
geprüft:	

FESTSTELLUNGSENTWURF

Straßenbauverwaltung:

Unterlage: 5 Blatt-Nr.: 7.2
Lageplan Verkehrsberuhigung

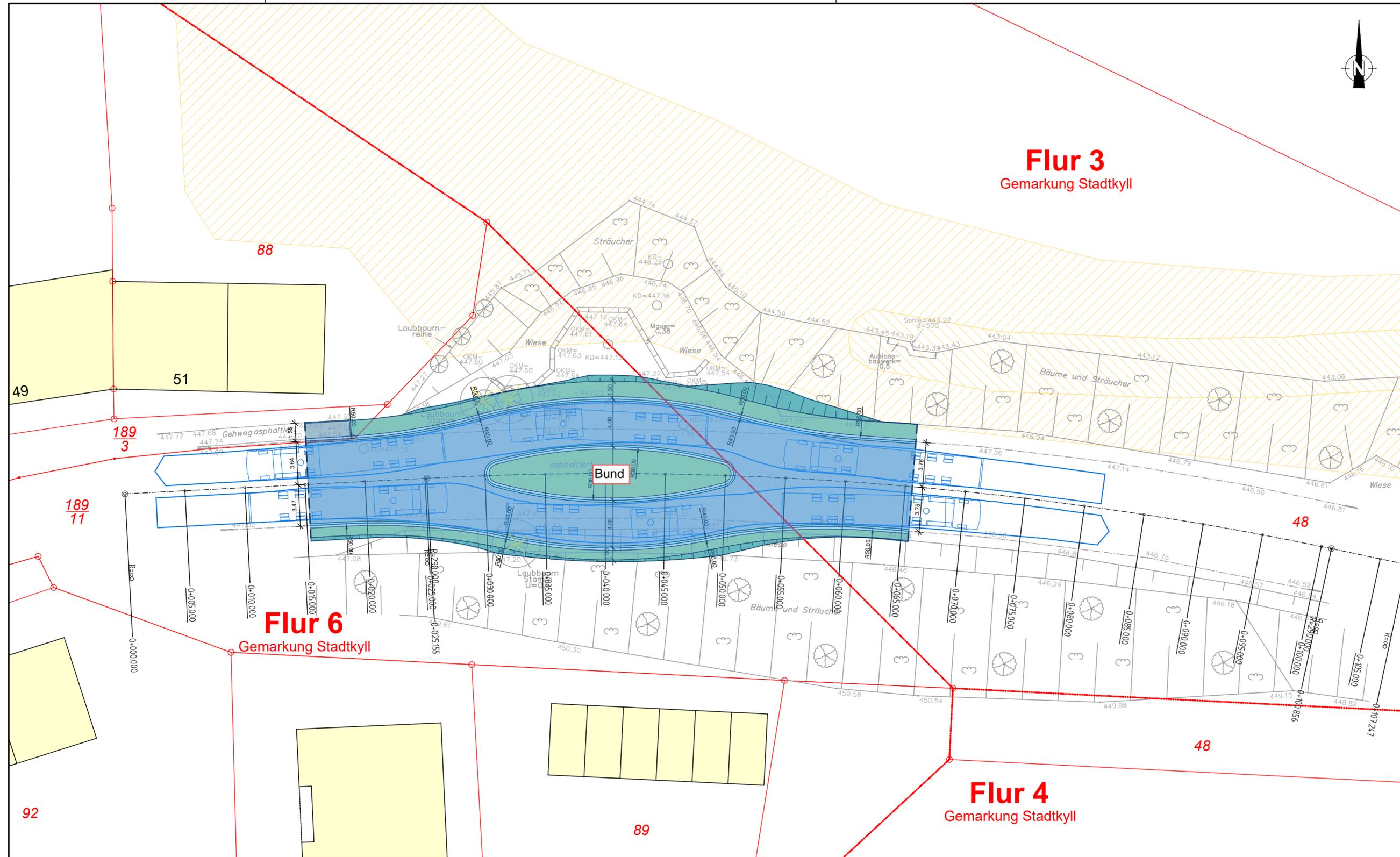
PROJIS-Nr.: SAP-Nr.: A.21-16-0047.01 Maßstab: 1 : 250

Neubau Kreisverkehr in Stadtkyll

aufgestellt und genehmigt:

Gerolstein, den

.....
Dienststellenleiter



Zeichenerklärung	Fahrbahn	Planung	Neigungsbrechpunkt mit Angaben von Ausrundungshalbmesser, Längsneigung und Abstand zum nächsten Neigungsbrechpunkt
	Gehweg	Achse	Gradientenhochpunkt
	Straßenebenenflächen	Höhenlinie, Höhenlinientext	Gradiententiefpunkt
	Entwässerungsrinne	Taktiles Leitsystem	Plancode im Verzeichnis
§30 BNatSchG Fläche	Querneigung	Positionspunkt Regelaufbau	
Dammböschung	Sinkkasten	Änderungen lt. Index	
Entwässerungsmulde	Absteckpunkt Lage + Höhe		

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name

PE BECKER GmbH
Architekten + Ingenieure

PE Becker GmbH · Kölner Straße 23-25 · D-53925 Kall
Telefon +49 (0)2441/9990-0 · Fax +49 (0)2441/9990-40
Info@pe-becker.de · www.pe-becker.de

Projekt-Nr.: 94-503		
	Datum	Name
bearbeitet:	13.08.2020	Siebert
gezeichnet:	20.07.2020	Siebert
geprüft:		

Entwurfsbearbeitung:

Landesbetrieb Mobilität
Gerolstein
Brunnenstraße 1
54568 Gerolstein
Tel.: 06591/818-0
Fax: 06591/818-88/87

	Datum	Name
bearbeitet:		
gezeichnet:		
geprüft:		

FESTSTELLUNGSENTWURF

Straßenbauverwaltung:
 Rheinland-Pfalz

Unterlage: 5 Blatt-Nr.: 7.3
Lageplan Ortseingang

PROJIS-Nr.: SAP-Nr.: A.21-16-0047.01 Maßstab: 1 : 250

Neubau Kreisverkehr in Stadtkyll

aufgestellt und genehmigt:
Gerolstein, den

.....
Dienststellenleiter

Neubau Kreisverkehr in Stadtkyll

Übersicht Kostenteilung der Abschnitte Bruttosumme in Mio €

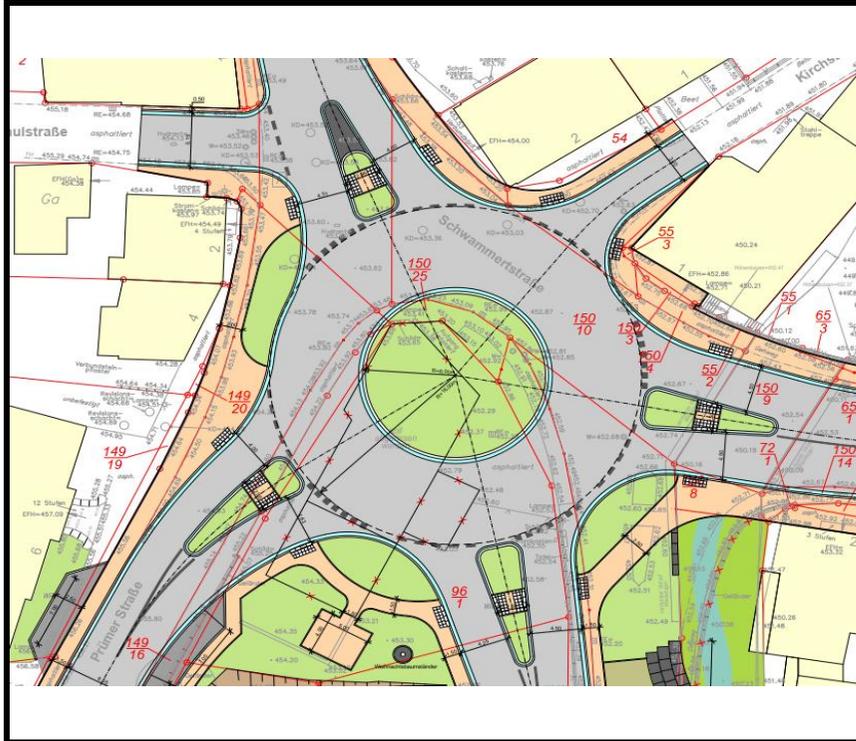
	KT nach	Beschreibung	HT 1 Strecke ohne Kostenteilung				HT 2 Strecke mit Kostenteilung			
			Bund	Land	VG	Gemeinde	Kosten	Bund	Land	Gemeinde
1	ODR		0,0171 €			0,0077 €	0,0027 €	0,0019 €		0,0008 €
2	StraKR / ODR	Einmündung Raiffeisenplatz	0,0391 €							
3	StraKR / ODR	Einmündung Schulstraße	0,0209 €							
4	StraKR / ODR	KVP					0,6971 €	0,5401 €	0,1570 €	
5	ODR			0,0207 €		0,0133 €	0,0057 €		0,0031 €	0,0025 €
6	-	Stellplatz KVP / WB Ständer / SB				0,1351 €				
7	-	Treppenanlage Wirft				0,0813 €				
8	StraKR / ODR	Einmündung Meilenheld	0,0271 €							
9	ODR		0,0758 €			0,0476 €	0,0126 €	0,0071 €		0,0055 €
10	StraKR / ODR	Einmündung Schüllerweg	0,0297 €							
11	ODR		0,0119 €			0,0065 €	0,0031 €	0,0022 €		0,0009 €
12	ODR		0,0350 €				0,0078 €	in Abhängigkeit der Erneuerung der Gehweganlage		
13	ODR		0,0864 €			0,0258 €	0,0319 €	0,0269 €		0,0050 €
14	ODR		0,0935 €			0,0465 €	0,0327 €	0,0223 €		0,0104 €
15	StraKR / ODR	Einmündung Eichenweg	0,0700 €							
16	ODR		0,0179 €			0,0082 €	0,0035 €	0,0024 €		0,0011 €
17	-	Stellplatzanlage Feuerwehr								
18	-	Ortseingang	0,1193 €							

Summe der Kosten für die Beteiligten	
Bund	1,2466 €
Land	0,1808 €
Verbandsgemeinde	0,0827 €
Gemeinde	0,3981 €
Gesamt	1,9082 €

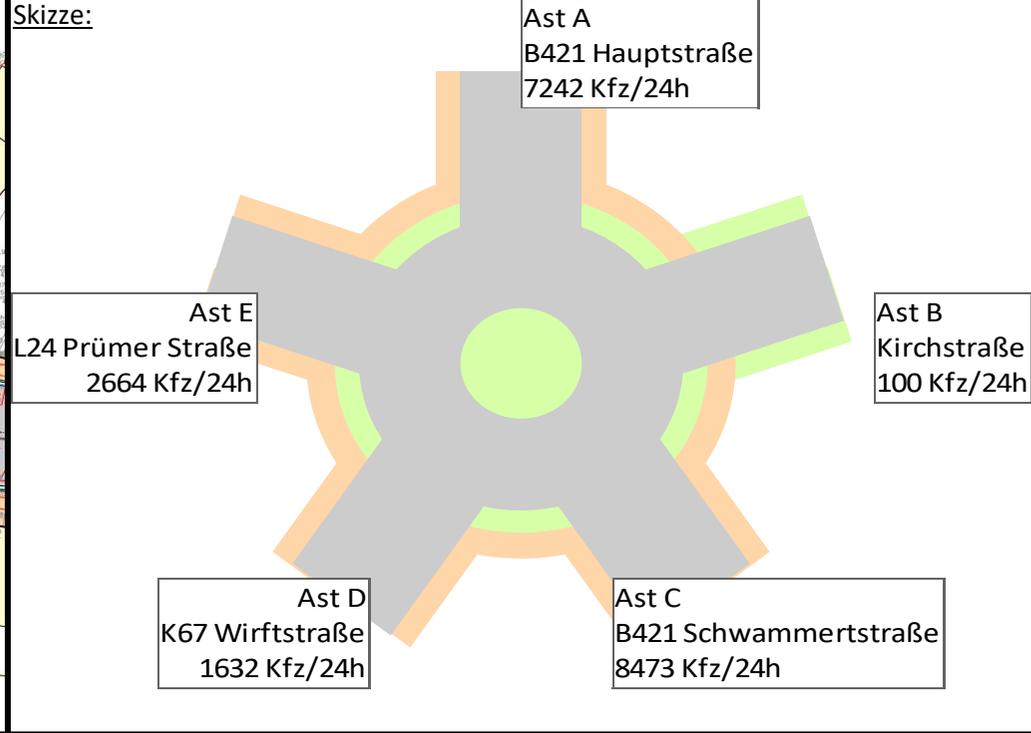
Optional: Erneuerung der Gehweganlage (beidseitig)	0,0202 €
Optional: Erneuerung der Gehweganlage (einseitig)	0,0172 €

Summe	0,6437 €	0,0207 €	0,0827 €	0,3719 €	0,6029 €	0,1601 €	0,0262 €
-------	----------	----------	----------	----------	----------	----------	----------

B421 KVP Stadtkyll



Skizze:



StraKR/ODR	Ast A	Ast B	Ast C	Ast D	Ast E
Bund	20,52%	-	56,96%	-	-
Land	-	-	-	-	22,52%
Kreis	-	-	-	0,00%	-
Gemeinde	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

Datum: 03.08.2020		
SAP-Nr.: A.21-16-0047.01		
KP-Bez.: 5605154		

B421 KVP Stadtkyll

Der Bund übernimmt 77,48% der Kosten des Knotenpunktes
 Das Land übernimmt 22,52% der Kosten des Knotenpunktes
 Der Kreis übernimmt 0,00% der Kosten des Knotenpunktes
 Die Gemeinde übernimmt 0,00% der Kosten des Knotenpunktes

B421 KVP Stadtkyll

Berechnung:

Eingaben	Ast A	Ast B	Ast C	Ast D	Ast E
Straßenname	B421 Hauptstraße	Kirchstraße	B421 Schwammert	K67 Wirftstraße	L24 Prümer Straße
Baulastträger	Bund	Gemeinde	Bund	Kreis	Land
DTV Kfz/24h	7242	100	8473	1632	2664
anr. Gesamtbreite	8,70	3,80	15,40	8,75	9,55
Fahrbahnbreite neu	6,00	3,80	10,00	5,75	6,55
Gehwegbreite links alt	1,20	0,00	3,10	1,50	1,50
Gehwegbreite links neu	1,20	0,00	3,10	1,50	1,50
Gehwegbreite rechts alt	1,50	0,00	2,30	1,50	1,50
Gehwegbreite rechts neu	1,50	0,00	2,30	1,50	1,50

Gesamtbreite Äste

46,20m

B421 KVP Stadtkyll

Berechnung der Kostenteilung nach Straßenkreuzungsrichtlinie

Sortierung der Äste nach den DTV-Werten

DTVA	7242	DTVB	100
DTVB	100	DTVD	1632
DTVC	8473	DTVE	2664
DTVD	1632	DTVA	7242
DTVE	2664	DTVC	8473

Überprüfung der Bagatellklausel (Äste ≤ 20%)

$$\frac{DTV_{\text{klein}}}{DTV_{\text{groß}}}$$

% DTV	Ast B	Ast D	Ast E	Ast A	Ast C	Bagatellkl.
Ast B		6,13%	3,75%	1,38%	1,18%	B
Ast D	1632,00%		61,26%	22,54%	19,26%	D
Ast E	2664,00%	163,24%		36,79%	31,44%	-
Ast A	7242,00%	443,75%	271,85%		85,47%	-
Ast C	8473,00%	519,18%	318,06%	117,00%		-

Anteile der Äste vor Bagatellklausel

$$\text{Anteil}_{\text{ges}} [\%] = \frac{\text{Breite Ast}}{\text{Breite gesamt}}$$

	Anteile A	Anteile B	Anteile C	Anteile D	Anteile E	Gesamt
Breite Ast	8,70m	3,80m	15,40m	8,75m	9,55m	46,20m
Breite ges.	46,20m	46,20m	46,20m	46,20m	46,20m	←
Anteil	18,83%	8,23%	33,33%	18,94%	20,67%	100,00%
		Bagatellkl.		Bagatellkl.		Bagatellkl.

B421 KVP Stadtkyll

Breiten und Summe der Breiten der Äste die Kosten übernehmen

	Ast B	Ast D	Ast E	Ast A	Ast C	anrechen. Br.
Ast B		8,75m	9,55m	8,70m	15,40m	42,40m
Ast D			-	-	15,40m	15,40m
Ast E				-	-	-
Ast A					-	-
Ast C						-

Aufteilung der Äste nach dem Verhältnis der Breiten

Anteile der Äste die Ast B übernehmen $Anteil_{Ast} [\%] = \frac{\text{Breite übernehmender Ast}}{\text{Gesamtbreite der übernehmenden Äste}}$

Anteile nach	Anteile B	Anteile D	Anteile E	Anteile A	Anteile C	Gesamt
Fahrbahn- breite		8,75m	9,55m	8,70m	15,40m	42,40m
		42,40m	42,40m	42,40m	42,40m	42,40m
		20,64%	22,52%	20,52%	36,32%	100,00%

$$Anteil_{ges\ neu} [\%] = Anteil_{ges} + Anteil_{Ast}$$

Aufteilung des Anteils von Ast B auf die Äste C, A, E und D entsprechend der Breiten

Neue Anteile	Anteile B	Anteile D	Anteile E	Anteile A	Anteile C	Gesamt
nach Kosten- übernahme	8,23%	18,94%	20,67%	18,83%	33,33%	100,00%
	-8,23%	1,70%	1,85%	1,69%	2,99%	
	0,00%	20,64%	22,52%	20,52%	36,32%	100,00%

B421 KVP Stadtkyll

Anteile der Äste die Ast D übernehmen

$$Anteil_{Ast} [\%] = \frac{Breite\ übernehmender\ Ast}{Gesamtbreite\ der\ übernehmenden\ Äste}$$

Anteile nach	Anteile B	Anteile D	Anteile E	Anteile A	Anteile C	Gesamt
Fahrbahn- breite			-	-	15,40m	15,40m
			-	-	15,40m	15,40m
			-	-	100,00%	100,00%

$$Anteil_{ges\ neu} [\%] = Anteil_{ges} + Anteil_{Ast}$$

Übernahme des Anteils von Ast D auf den Ast C

Neue Anteile	Anteile B	Anteile D	Anteile E	Anteile A	Anteile C	Gesamt
nach Kosten- übernahme	0,00%	20,64%	22,52%	20,52%	36,32%	100,00%
		-20,64%	0,00%	0,00%	20,64%	
	0,00%	0,00%	22,52%	20,52%	56,96%	100,00%

B421 KVP Stadtkyll

$$\text{Ast A} = \frac{8,70}{46,20} + \frac{8,70}{42,40} * \frac{3,80}{46,20} = 0,2052$$

Ast B = DTV ≤ 20% ⇒ Bagatellklausel ⇒ Kostenübernahme durch Ast C, Ast A, Ast E und Ast D

$$\text{Ast C} = \frac{15,40}{46,20} + \frac{15,40}{42,40} * \frac{3,80}{46,20} + \frac{8,75}{46,20} + \frac{8,75}{42,40} * \frac{3,80}{46,20} = 0,5696$$

Ast D = DTV ≤ 20% ⇒ Bagatellklausel ⇒ Kostenübernahme durch Ast C

$$\text{Ast E} = \frac{9,55}{46,20} + \frac{9,55}{42,40} * \frac{3,80}{46,20} = 0,2252$$

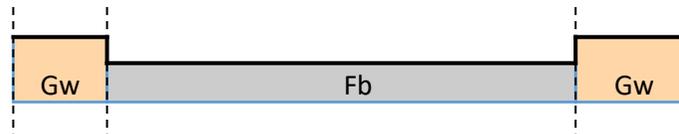
B421 KVP Stadtkyll

Kostenanteile der Äste nach StraKR

	Ast A	Ast B	Ast C	Ast D	Ast E	Gesamt
Bund	20,52%	-	56,96%	-	-	77,48%
Land	-	-	-	-	22,52%	22,52%
Kreis	-	-	-	0,00%	-	0,00%
Gemeinde	-	0,00%	-	-	-	0,00%

Kostenteilung nach Ortsdurchfahrtenrichtlinie

Ast A B421 Hauptstraße



Gesamt

Maßgeblich sind die Breiten die nach der Baumaßnahme vorhanden sind

Bestand	1,20		1,50	
Planung	1,20	6,00	1,50	
maßg. Breite	0,00	6,00	0,00	6,00
Anteile	0,00%	100,00%	0,00%	

Ergebnis nach ODR

Knotenpunkt innerorts?

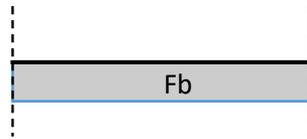
ja

Gehweg	0,00%	Gemeinde	0,00%
Fahrbahn	100,00%	Bund	100,00%

Gemeinde ist Baulastträger der Gehwege

B421 KVP Stadtkyll

Ast B Kirchstraße



Gesamt

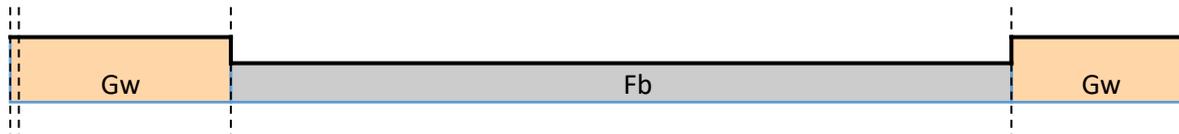
Maßgeblich sind die Breiten die nach der Baumaßnahme vorhanden sind

Planung	3,80	
maßg. Breite	3,80	3,80
Anteile	100,00%	

Ergebnis nach ODR Knotenpunkt innerorts? ja

Gehweg	-	-	-
Fahrbahn	100,00%	Gemeinde	100,00%

Ast C B421 Schwammertstraße



Gesamt

Maßgeblich sind die Breiten die nach der Baumaßnahme vorhanden sind

Bestand	3,10		2,30
Planung	3,10	10,00	2,30
Der Gehweg fließt nur bei Neuanlage oder Verbreiterung in die Berechnung mit ein			
maßg. Breite	0,00	10,00	0,00
Anteile	0,00%	100,00%	0,00 %

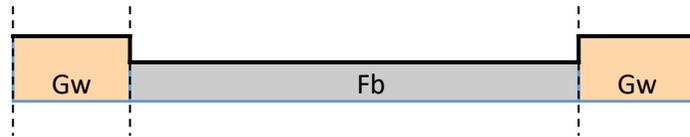
Ergebnis nach ODR Knotenpunkt innerorts? ja

Gehweg	0,00%	Gemeinde	0,00%
Fahrbahn	100,00%	Bund	100,00%

Gemeinde ist Baulastträger der Gehwege

B421 KVP Stadtkyll

Ast D K67 Wirftstraße



Gesamt

Maßgeblich sind die Breiten die nach der Baumaßnahme vorhanden sind

Bestand	1,50		1,50	
Planung	1,50	5,75	1,50	
Der Gehweg fließt nur bei Neuanlage oder Verbreiterung in die Berechnung mit ein				
maßg. Breite	0,00	5,75	0,00	5,75
Anteile	0,00%	100,00%	0,00%	

Ergebnis nach ODR

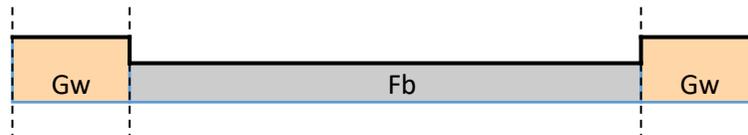
Knotenpunkt innerorts?

ja

Gehweg	0,00%	Gemeinde	0,00%
Fahrbahn	100,00%	Kreis	100,00%

Gemeinde ist Baulastträger der Gehwege

Ast E L24 Prümer Straße



Gesamt

Maßgeblich sind die Breiten die nach der Baumaßnahme vorhanden sind

Bestand	1,50		1,50	
Planung	1,50	6,55	1,50	
Der Gehweg fließt nur bei Neuanlage oder Verbreiterung in die Berechnung mit ein				
maßg. Breite	0,00	6,55	0,00	6,55
Anteile	0,00%	100,00%	0,00%	

Ergebnis nach ODR

Knotenpunkt innerorts?

ja

Gehweg	0,00%	Gemeinde	0,00%
Fahrbahn	100,00%	Land	100,00%

Gemeinde ist Baulastträger der Gehwege

B421 KVP Stadtkyll

Kostenanteile der Baulastträger an den Ästen nach Ortsdurchfahrtrichtlinie

Baulasttr.	Ast A	Ast B	Ast C	Ast D	Ast E
Bund	100,00%	-	100,00%	-	-
Land	-	-	-	-	100,00%
Kreis	-	-	-	100,00%	-
Gemeinde	0,00%	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%

Kostenanteile und Hauptbaulastträger der Äste nach Straßenkreuzungsrichtlinie

Gesamt	Ast A	Ast B	Ast C	Ast D	Ast E
100,00%	20,52%	0,00%	56,96%	0,00%	22,52%
Baulasttr.	Bund	Gemeinde	Bund	Kreis	Land

Aufteilung der Anteile nach Straßenkreuzungsrichtlinie und Ortsdurchfahrtrichtlinie

Baulasttr.	Ast A	Ast B	Ast C	Ast D	Ast E	Gesamt
Bund	20,52%	-	56,96%	-	-	77,48%
Land	-	-	-	-	22,52%	22,52%
Kreis	-	-	-	0,00%	-	0,00%
Gemeinde	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

Der Bund übernimmt 77,48% der Kosten des Knotenpunktes
 Das Land übernimmt 22,52% der Kosten des Knotenpunktes
 Der Kreis übernimmt 0,00% der Kosten des Knotenpunktes
 Die Gemeinde übernimmt 0,00% der Kosten des Knotenpunktes

